



Flächennutzungsplan

7. Änderung

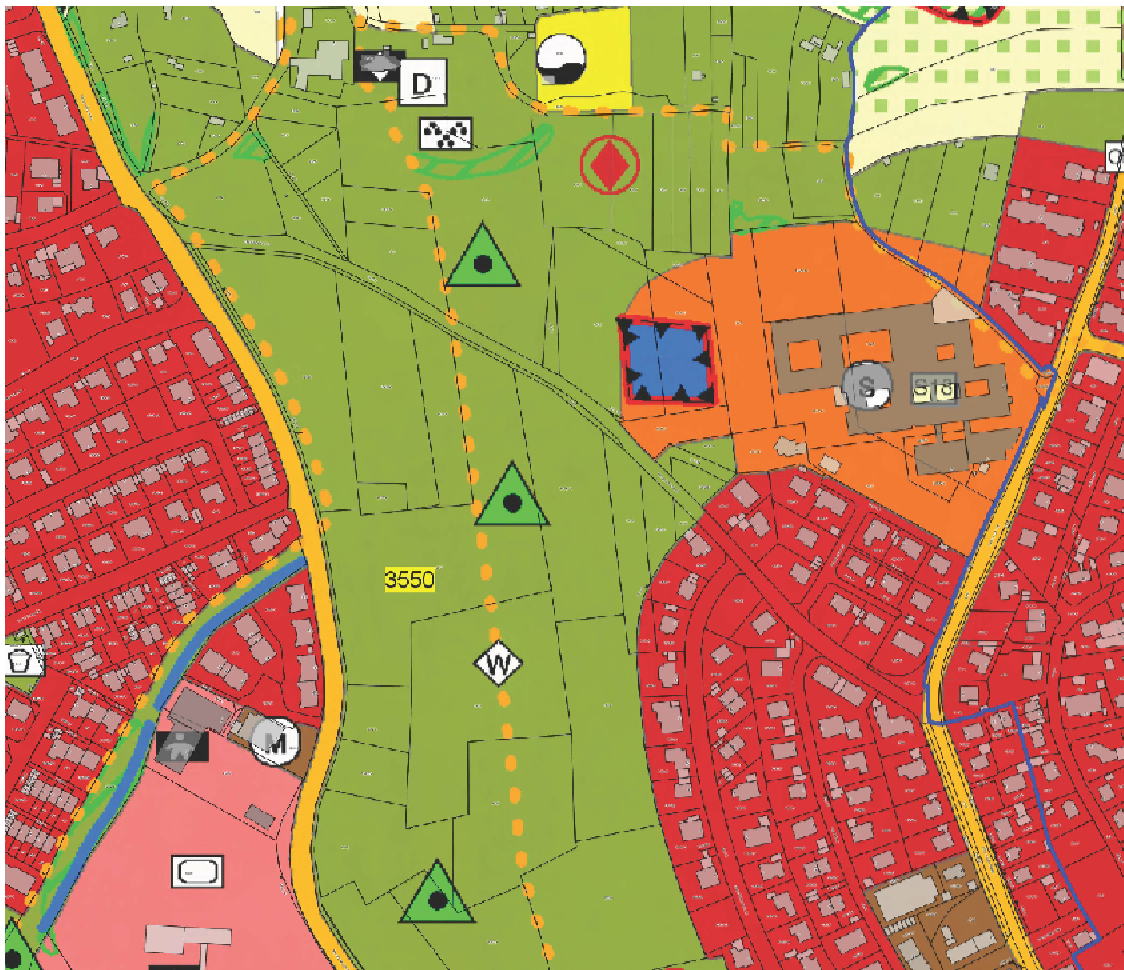
Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 110
"Parkplatz Krankenhaus neu"
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

- Entwurf vom 26.05.2020 -

Lauf a.d. Pegnitz, den
Stadtbauamt Lauf a.d. Pegnitz

i.A.

A. Nürnberger
Bauamtsleiterin



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

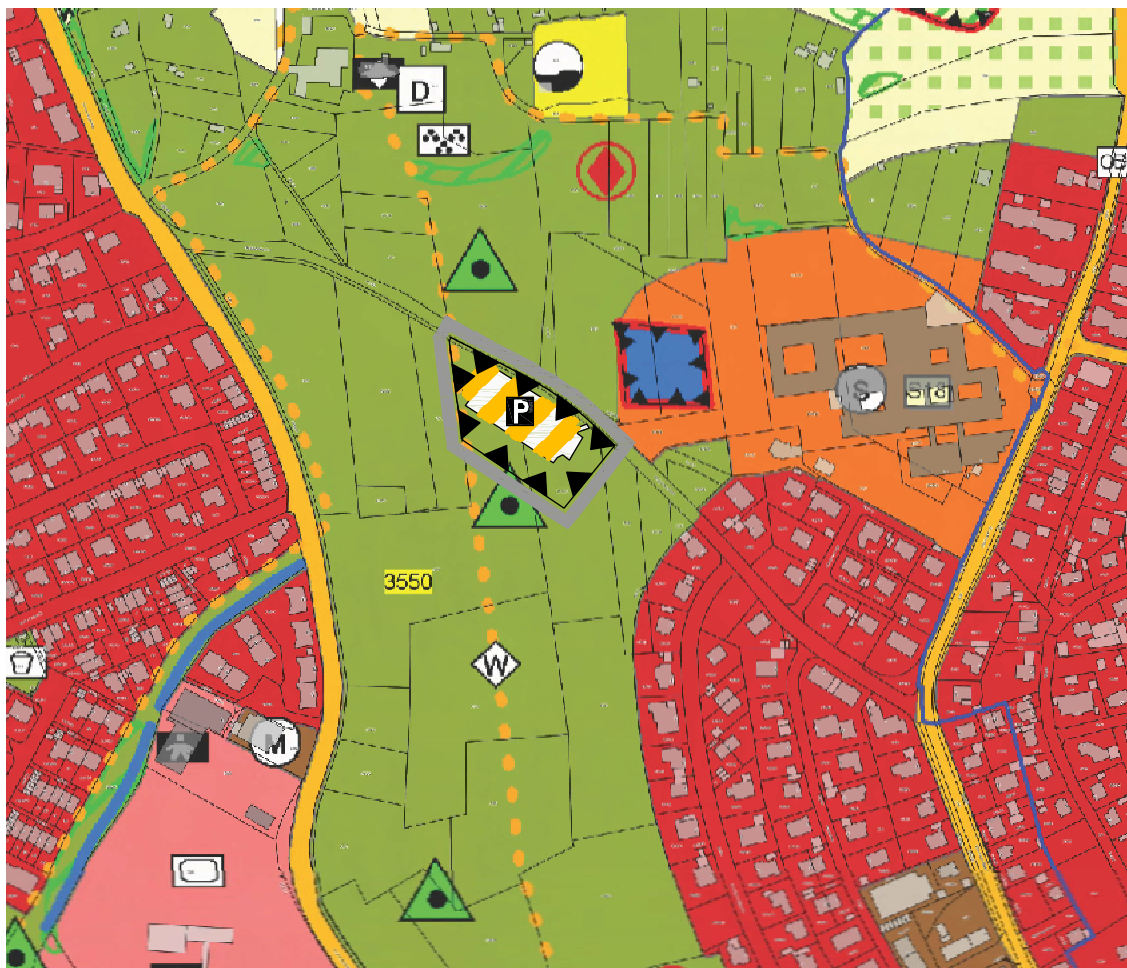
(rechtswirksam seit dem 18.12.2018)



M 1 : 5000

Zeichenerklärung

	Bereich der Änderung
	Wohnbauflächen
	gemischte Bauflächen
	Sonderbauflächen SO18 - Krankenhaus
	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Parkplatz
	Grünfläche
	Wasserflächen



Räumlicher Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 30.01.2020)



Fläche für Ver- und Entsorgung - Wasser



Flächen nach § 30 BNatSchG



Erhaltung und Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsbereich



Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen



Wanderweg



Umgrenzung der Bauflächen für Nutzungsbeschränkungen oder
 Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 30.01.2020 eingeleitet. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 05.02.2020 bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 13.02.2020 bis 13.03.2020 mit einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom durchgeführt. Diese Auslegung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 05.02.2020 bekanntgemacht.
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.02.2020 frühzeitig über die Planung unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahme zum geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.01.2020 bis zum 13.03.2020 abzugeben.
4. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.05.2020 und die zugehörige Begründung wurden vom Stadtrat am 28.05.2020 beschlussmäßig gebilligt.
5. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert, ihre Stellungnahme zum geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom bis zum abzugeben.
6. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
7. Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

8. Der geänderte Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom Landratsamt Nürnberger Land mit Schreiben vom Nr. genehmigt.

Lauf a.d.Pegnitz, den

.....

9. Die Erteilung der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am bekanntgemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der geänderte Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister